

Nicht geschenkt, sondern erkämpft

Im öffentlichen Dienst treten Tarifsteigerung, Pflegezulage und erhöhte Zuschläge in Kraft – all das hat nicht der Osterhase gebracht.

Im Frühjahr treten im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) diverse Verbesserungen in Kraft. Davon profitieren besonders die Beschäftigten in der Pflege. Darüber können sie sich ab dem 1. März freuen:

- Monatliche Pflegezulage von 70 Euro (ab März 2022: 120 Euro). Sie gilt für Fach- und Hilfskräfte, auch in der Altenpflege und der Behindertenhilfe, sowie für Hebammen, OTA und ATA im Geltungsbereich der P-Tabelle, keine Anrechnung der Psychiatrie-Zulage
- Intensivzulage steigt von 46,02 auf 100 Euro
- Wechselschichtzulage bei ständiger Wechselschicht steigt in Krankenhäusern sowie in der Alten- und der Behindertenhilfe von 105 auf 155 Euro, sonst auf 0,93 Euro pro Stunde
- Samstagszuschlag in der Zeit von 13 bis 21 Uhr wird in Krankenhäusern sowie in der Alten- und der Behindertenhilfe von 0,64 Euro auf 20 Prozent erhöht, auch im Rahmen von Wechselschicht und Schichtarbeit
- Pflegekräfte der Entgeltgruppen P5 bis P16 in der Alten- und Behindertenhilfe erhalten ab 1. März 2021 eine weitere Zulage von 25 Euro (in Baden-Württemberg wegen der längeren Arbeitszeit 35 Euro)



Kay Herschelmann

Matthias Dippel, Betriebsratsvorsitzender Klinikum Kassel und Mitglied der ver.di-Bundestarifkommission

»In den Tarifverhandlungen war von der allgemeinen Wertschätzung für die Pflege plötzlich keine Rede mehr. Wir mussten die Arbeitgeber mit den Streiks daran erinnern. Das hat gewirkt. Ein erster Schritt ist getan. Damit weitere folgen, müssen wir noch stärker werden.«

Alle Beschäftigten bei Bund und Kommunen erhalten ab dem 1. April 1,4 Prozent, mindestens aber monatlich 50 Euro mehr Geld. Die Ausbildungsvergütungen steigen um 25 Euro. Am 1. April 2022 gibt es weitere 1,8 Prozent, für Auszubildende weitere 25 Euro mehr.



Diese Verbesserungen hat nicht der Osterhase gebracht. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben sie sich durch Streiks und Aktionen in der Tarifauseinandersetzung 2020 erkämpft. Damit ist wieder ein wichtiger Schritt gelungen. Gerade in der Pandemie ist dies das richtige Zeichen. Es ist dem Engagement der Beschäftigten in Kliniken und Pflegeeinrichtungen mit ihrer Gewerkschaft ver.di zu verdanken. Und der großen Solidarität unter den Kolleginnen und Kollegen des gesamten öffentlichen Dienstes. Sie haben gezeigt: Gemeinsam sind wir stark!

Das gilt auch in Zukunft. Mit vielen Mitgliedern und Aktiven kann ver.di viel bewegen. Deshalb kommt es auch auf dich an.

mitgliedwerden.verdi.de



Monika Kuhlen-Heck,
Betriebsratsvorsitzende
Sozial-Holding der Stadt
Mönchengladbach

»Für die kommunale Altenpflege haben wir in der Tarifrunde richtig was rausgeholt. Weil wir gekämpft haben und weil die anderen Berufsgruppen hinter uns standen. Solidarität ist das Zauberwort. Für mich heißt solidarisch sein, dass wir uns selbst stark machen – mit ver.di.«



V.i.S.d.P.: Sylvia Bühler, ver.di-Bundesverwaltung, Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; Februar 2021

pavkis - stock.adobe.com

Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Vertragsdaten

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
---	---	---	---

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen